

Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Sonnabend 7. Januar

Verbandsorgan, Redaktion u. Geschäftsverw.: Bremen, Am der Welle 20, I. Tel.: 1101. Postfach 2044. Druck u. Verlagsanstalt: Bremer Nachrichten, Am der Welle 20, I. Tel.: 1101. Postfach 2044. Druck u. Verlagsanstalt: Bremer Nachrichten, Am der Welle 20, I. Tel.: 1101. Postfach 2044.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postämter zu beziehen. — Der Preis beträgt 2,00 Mk. für das Vierteljahr ohne Postgebühren. — Der Versandpreis beträgt 2,50 Mk. für die halbjährliche Lieferung. Mitglieder zahlen die Hälfte. Der Preis ist in Voraus zu entrichten. — Schriftliche Mitteilungen sind wünschenswert. — Redaktionsfrist Sonntag abends.

Inhaltsverzeichnis:

Ausfuhrbewilligung und Preiskontrolle.
Wollen und Können.
14. Sitzung des Ausschusses des V. D. G. B.
Der Deutscher Reichstag.
Aus dem Tabakgesetz. Kinderführer der Reichstagskommission.
Die Bremer Handelskammer über die Lage 1921.
Internationale Tabakarbeiterbewegung. Einführung von Mindestlöhnen in der südafrikanischen Republik.
Sozialer.
Literarisches.

Ausfuhrbewilligung u. Preiskontrolle.

Schon in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ haben wir kurz darauf hingewiesen, daß Tabakfabrikate wieder ausfuhrbewilligungspflichtig sind und daß eine Gebühr und eine Ausfuhrabgabe erhoben wird. Die Sache erscheint uns wichtig genug, um sie an dieser Stelle etwas ausführlicher zu behandeln. Um Wiederholungen zu vermeiden, müssen wir auf die Ausführungen verweisen, die wir im Juli vorigen Jahres über die Ausfuhr von Tabakherzeugnissen gemacht haben. In Nr. 21 des „Tabak-Arbeiter“ 1921 ist zu lesen, welche Gründe seinerzeit zur Erziehung von Ausfuhrabgaben, Einführung von Ausfuhrabgaben und den Einfuhrabgaben. Als damals die Ausfuhr der Tabakherzeugnisse ohne Ausfuhrbewilligung vom Reichswirtschaftsministerium zugelassen wurde, haben wir uns gegen diese Anordnung und für die Beibehaltung der Ausfuhrbewilligung und der Ausfuhrabgabe ausgesprochen. Wir schreiben:

„Wenn nun auch die Verhältnisse seit jener Zeit (Sommer und Herbst 1919) sich etwas gebessert haben, so können die Tabakarbeiter sich doch mit einer Befreiung der Ausfuhrkontrolle und einer Aufhebung der Ausfuhrabgaben nicht einverstanden erklären. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sind noch zu ungesund und zu schwermütig, um die Ausfuhr einer so wichtigen und wertvollen Ware wie Tabak herzugeben und zu regulieren zu können. Selbstverständlich haben auch die Tabakarbeiter das allergrößte Interesse daran, daß recht viele Tabakherzeugnisse ausgeführt werden und nicht wenig ihnen fernere, als der Ausfuhr unwillige Stellen entgegen oder ihr Schwierigkeiten zu bereiten.“

Wie richtig unsere damalige Stellungnahme war, beweist am besten nachstehende Aufstellung über die Ausfuhr von Tabakfabrikaten in den ersten acht Monaten 1920 und der Monate August, September und Oktober 1921

Staatsabak:	
Januar bis August 1920	= 619 ab im Werte von 2.715.000 Mk. oder 1 dz = 4381 Mk.
August 1921	= 140 „ „ „ 572.000 „ „ 1 „ = 4085 „
Septbr. 1921	= 82 „ „ „ 358.000 „ „ 1 „ = 4901 „
Oktober 1921	= 323 „ „ „ 1.693.000 „ „ 1 „ = 5296 „
Schmupf- und Raubaabak:	
Januar bis August 1920	= 143 ab im Werte von 1.124.000 Mk. oder 1 dz = 7890 Mk.
August 1921	= 20 „ „ „ 210.000 „ „ 1 „ = 7183 „
Septbr. 1921	= 83 „ „ „ 371.000 „ „ 1 „ = 6979 „
Oktober 1921	= 196 „ „ „ 783.000 „ „ 1 „ = 4220 „
Zigarren:	
Januar bis August 1920	= 2075 ab im Werte von 70.406.000 Mk. oder 1 dz = 19.970 Mk.
August 1921	= 634 „ „ „ 22.421.000 „ „ 1 „ = 38.889 „
Septbr. 1921	= 1044 „ „ „ 15.900.000 „ „ 1 „ = 14.947 „
Oktober 1921	= 1120 „ „ „ 27.278.000 „ „ 1 „ = 15.426 „
Zigaretten:	
Januar bis August 1920	= 1670 ab im Werte von 21.240.000 Mk. oder 1 dz = 13.026 Mk.
August 1921	= 114 „ „ „ 1.898.000 „ „ 1 „ = 12.176 „
Septbr. 1921	= 1009 „ „ „ 18.014.000 „ „ 1 „ = 17.893 „
Oktober 1921	= 404 „ „ „ 8.200.000 „ „ 1 „ = 20.445 „

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß die ausgeführten Mengen bedeutend zugenommen haben. Auf der anderen Seite sieht sich aber auch, daß die Preise für die ausgeführten Waren abgesehen von Staatsabak und Zigarren, auf den Doppelzentner umgerechnet, geringer geworden sind. Das ist ein so auffälliges Merkmal, daß die Tabakarbeiter alle Ursache haben, sich mit diesen Dingen etwas eingehender zu beschäftigen, denn sie sind es, auf deren Rücken diese eigenartige Preispolitik in Auslandsbeziehungen durchgeführt wird. Sehen wir uns die oben angeführten Zahlen etwas näher an, so finden wir, daß die Zigarren, auf einen Doppelzentner 18 Mk. rechnet, in den ersten acht Monaten des Jahres 1920 für 1109 Mk. pro Zentner auf das Ausland abgegeben worden sind, während im Oktober 1921 für das Zentner 857 Mk. erzielt wurden, also immerhin eine recht wesentliche Verbilligung. Dabei ist in den obigen Zahlen sowohl die Ausfuhr nach dem eigentlichen Ausland, als auch nach den fremden deutschen Gebieten (Sonderzölle, Danzig und Memel) enthalten. Eine getrennte Aufstellung der Zahlen würde ergeben, daß in vielen Fällen an das eigentliche Ausland noch billiger abgegeben worden ist. Dasselbe Erscheinung zeigt sich noch etwas schlimmer beim Schmupf- und Raubaabak. Hier wurde der Doppelzentner in den ersten acht Monaten des Jahres 1920 für 7890 Mk. ausgeführt, gegen 4220 Mk. im Jahre 1921. Hier ist eine Verbilligung um beinahe die Hälfte, wobei selbst nicht ermittelt werden kann, ob diese Senkung in der Hauptsache durch den Schmupfabrik oder durch den Raubaabak hervorgerufen worden ist. Fast steht aber, daß in ganz unvorant-

licher Weise auf Kosten der Allgemeinheit Tabakfabrikate an das Ausland verschleudert worden sind. Der Wahnsinn der heutigen Preispolitik bei Auslandsbeziehungen zeigt sich noch am deutlichsten darin, daß teilweise die Löhne im Ausland höher sind als der Preis, der für die fertige denkbare Ware bezahlt werden muß. Während früher das Auslandsgeschäft nur von einer beschränkten Anzahl von Geschäftlern betrieben wurde, hat sich dieses Verhältnis seit dem Sturz der deutschen Mark geändert. Fast jeder Hersteller versucht es jetzt in Auslandsbeziehungen, u. um Aufträge zu bekommen, unterbietet einer den anderen. Der Zweck des Exports, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Deutschlands zu heben, wird so in sein Gegenteil verkehrt. Die Verschleudering deutscher Werte an das Ausland treibt im Tabakgewerbe ihre herrlichsten Blüten. Bei allem Unrecht, welches die Tabakarbeiter an einer gesteigerten Ausfuhr haben, können sie doch nicht zugeben, daß Tabakfabrikate an das Ausland verschleudert werden und dieses Schleudern Maßnahmen hervorruft, die mit der Zeit jede Einfuhr von deutschen Tabakfabrikaten unmöglich machen müssen. Die Folge dieses Verschleuders ist doch, daß sich die ausländischen Tabakarbeiter mit Recht gegen eine Untergrabung ihrer Existenz wenden und die ausländischen Regierungen veranlassen werden, sich durch Schutzgölle gegen eine Ueberflutung mit deutschen Tabakfabrikaten zu wehren. Wie die deutsche Ausfuhr in den einzelnen Ländern wirkt, erklärt man am besten aus den Angaben des Zentralsbüros für Statistik in Bonn. Demnach betrug die Ausfuhr im Januar bis Oktober 1920 von Holland nach Deutschland ausgeführt 197.892 kg Zigarren, gegen 27.998 Kilogramm in demselben Zeitraum des Jahres 1921. Von Deutschland nach Holland ausgeführt wurden 1920 87.554 Kilogramm und 1921 169.559 kg Zigarren. In Holland sind bereits Schritte gegen die Einfuhr deutscher Tabakfabrikate unternommen worden durch Einführung eines Schutzgölles in Höhe von 30 Prozent des Wertes der eingeführten Waren. Andere Länder werden zu ähnlichen Maßnahmen kommen, wenn nicht recht bald eine Änderung der Preispolitik bei den Auslandsbeziehungen im Reichens eintritt. Die Folge solcher Maßnahmen wie in Holland wird sein, daß mit der Zeit jede Ausfuhr von deutschen Tabakfabrikaten unterbunden wird, zum Schaden des deutschen Reiches und zum Nachteil der deutschen Tabakarbeiter. Deshalb muß jeder, dem das Allgemeinwohl höher steht als das Profitinteresse der am Auslandsgeschäft beteiligten Fabrikanten, alle Maßnahmen unterlassen, die getroffen werden, um den Verschleudern unmöglich zu machen. Aus diesem Grunde begrüßen wir es auch, daß die Ausfuhr von Tabakfabrikaten wieder von der Bewilligung durch die Außenhandelsstellen abhängig ist, denn nur dadurch wird es gelingen, den schlimmsten Auswüchsen zu begegnen. Natürlich muß mit der Ausfuhrbewilligung eine Preiskontrolle verbunden sein. Alle Anträge müssen zurückgewiesen werden, die nicht den für das in Frage kommende Fabrikat aufgestellten Grundbedingen entsprechen. Wie die Preiskontrolle in einzelnen vorgenannten werden soll, das zu bestimmen muß die Außenhandelsstellen überlassen bleiben. Die Arbeitervertreter in den Außenhandelsstellen werden alles tun, was geeignet ist, das Auslandsgeschäft wieder in geordnete, dem Volkwohl dienende Bahnen zu bringen. Sie werden sich in diesem Wege auch nicht durch das Geschrei interessierter Fabrikanten, die von einer Neuaufrichtung der Zwangswirtschaft reden, abbringen lassen.

Im engen Zusammenhange mit der Ausfuhrbewilligung und der Preiskontrolle steht die Abfertigung der Zigarren und Zigaretten. Letztere beträgt für Zigarren und Zigaretten 6 Prozent, für Rau- und Schmupfabrikat 5 Prozent und für Raubaabak 4 Prozent. Angesichts der Entwicklung, die die Dinge genommen haben, wird niemand behaupten wollen, daß diese Abgabe von den ausführenden Firmen nicht getragen werden kann. Die aus der Abgabe stehenden Mittel sollen zur Förderung sozialer Aufgaben Verwendung finden. Bei der Erstattung der Exportbewilligung liegen die Dinge nicht in allen Industriezweigen gleichartig. Es gibt eine Reihe Industrien, die ihre Produkte hauptsächlich an inländischen Rohstoffen herstellen. Hier ist die restliche Erzeugung der Rohstoffe notwendig. Anders liegen die Dinge in den Industrien, die in der Hauptsache ausländische Rohstoffe verarbeiten. Dazu gehört die Tabakindustrie. Eine Erzeugung der Rohstoffe wird in diesen Fällen nur insoweit möglich sein, als sie nicht zur Neuaufschaffung von Rohstoffen im Gebrauch werden. Das, was dann noch übrig bleibt, muß unter allen Umständen ergriffen werden.

Wir haben alle diese Fragen mit einiger Ausführlichkeit behandelt, weil die Möglichkeit besteht, daß einige Fabrikanten den Versuch machen werden, die Tabakarbeiter vor ihren Wagen zu spannen, um gegen die Maßnahmen der Außenhandelsstellen anzutreten. Zu den Tabakarbeitern haben wir das Vertrauen, daß sie nach Kenntnis der Dinge sich nicht durch herartige Lockrufe einlassen lassen werden. Sie werden den Feinden, die den Profit über das Allgemeinwohl stellen, keine Gefolg-

Wollen und Können.

Ueber das, was die Gewerkschaftsbewegung will, sind in der Arbeiterzeitung wenig Meinungsverschiedenheiten vorhanden. Jeder Arbeiter weiß, daß die Gewerkschaft Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse darstellt, und er kennt auch wenn er sich nur in oberflächlicher Weise mit diesem Problem beschäftigt hat — das Urtel der Gewerkschaftsbewegung: die Arbeiterklasse auf ein möglichst günstiges wirtschaftliches Niveau zu bringen und alle Vorteile zu nützen, die diesem Hauptzweck zu dienen geeignet sind. Wenn auch bei der Einführung aller Vorrechte der Gewerkschaft, den Unterstützungsberechtigungen der verschiedenen Arten, der Erhebung des geistigen Niveaus der Arbeiterklasse und sonstiger dem Hauptzweck der Gewerkschaft dienender Stützen schon immer Meinungsverschiedenheiten geherrscht haben, so war die Abstreitung und Erfüllung des Hauptzwecks gemeinsames Fühlen und Denken, konnte sich der Streit nur um das „Wie“, nie aber um das „Was“ drehen.

Also war um das, was wir wollen, niemals Streit innerhalb der Gewerkschaften. Jedoch zieht sich wie ein roter Faden durch jede Gewerkschaft der permanente Streit über das, was wir können. Hier stehen die Geister — und nach der Zeitlage mehr denn vor ihm — hart aufeinander und diese Meinungsverschiedenheit hat schon unzählige Meßschächten verursacht. Denn die Meinung über unser „Können“, das heißt untre tatsächliche Kraft, unterliegt der irrtümlichen Beurteilung. Jeder wird sie von seinem persönlichen Standpunkt aus anders einschätzen, denn es gehört dazu ein ganzer Komplex von wirtschaftlichen Umständen und Einflüssen. Das Gesamtmaß unseres Könnens, dargestellt durch Zusammenfassung aller Einflüsse, die je nach Temperament und Interesse mehr oder weniger dem Hauptzweck zu dienen geeignet sind, wird in all einschneidender Weise durch andere wirtschaftliche Strömungen beeinflusst, so durch die Macht des organisierten wirtschaftlichen Gegners und die jeweilige Wirtschaftskongunktur. Erst wenn alle diese Kräfte in richtiger Weise abgemessen sind, dann ergibt sich das Ausmaß untre tatsächlichen Macht und dann erst läßt sich mit einiger Sicherheit einschätzen, ob der Arbeiter (dem Wunsch) das Können (die Tat) folgen will oder nicht. Es ist ohne weiteres verständlich, daß bei solchen Einschätzungen das Urteil des einzelnen recht verschieden ausfällt. Genügend ist in der Arbeiterzeitung die Meinung vortretend, die eigene Kraft höher und die gegnerischen Kräfte niedriger einzuschätzen, die Macht des eigenen Könnens also höher einzuschätzen, als sie in Wirklichkeit ist. Und hier haben wir den Ursprung des steten Streites innerhalb der Gewerkschaften. Wird dieser Streit jedoch und ohne jede Vorbeugungsmittel geführt, das heißt, legt man dabei auch jeder gegnerischen Einschätzung die gleiche Methode zugrunde, so schadet jeder Streit nichts. Er kann im Gegenteil nur von Nutzen sein, denn er klärt die Geister und fördert das Allgemeinwohl über die wirtschaftlichen Kräfte und Zusammenhänge. Wird der Streit jedoch zu einem geschlossenen, wirt man dem Meinungsgegner persönliche Feindschaft, Ränkeschere oder der verhassten Gewerkschaft vor, dann schadet ein solcher Streit, er schafft Verärgerung, löst die notwendige Einheit und Einigkeit und mindert folgerichtig die Kraft des Gesamt Könnens.

Nun ist für jeden, der nicht voreingenommen ist, ganz klar, daß zur Einschätzung der Summe unseres Gesamt Könnens eine gewisse Erfahrung gehört, die sich am besten durch Beschaffenheit der Gewerkschaftsbewegung erlangen lassen. Damit heilte nicht gesagt sein soll, daß nur er aus der Weisheit Born schöpfen kann und daß der im Dienste des Unternehmens Stehende sich dieses Wissen nicht auch aneignen könnte. Wäre das der Fall, dann wäre es traurig um uns bestellt, denn vielfach stünde ja dann der Gewerkschaftsführer in kritischen Situationen mit seiner Auffassung ganz allein auf weiter Flur. So liegt es nicht. Im Gegenteil werden wir immer finden, daß bei einem Streit über das Können dem sich der vorerwähnte Mann entgegenstehenden Gewerkschaftsführer aus den Reihen der Arbeiter hervorgeht. Und nicht etwa, weil die ihm Beipflichtenden sich willens seiner „Autorität“ beugen, sondern aus innerer Ueberzeugung heraus. Das ist zu begrüßen und zeigt uns zu nehmender Weise in der Beurteilung dessen, was auf gewerkschaftlichem Gebiete möglich ist.

Dieser Streit über Können und Wollen hat schon des öfteren böse Formen angenommen und die Gewerkschaftsführer in „Verzweiflung“ gebracht. Und doch wäre, falls sie anders handeln würden, ihr Handeln und Tun ein solches, dem die Verantwortlichen abgeht. Es wäre ja für den Führer viel leichter, wenn er als unverantwortlicher Führer auftreten und unbekümmert um alle Schwierigkeiten zum fruchtlosen Kampf aufrufen würde. Denn für ihn wäre ja auch im Falle einer Streiterklärung geordnet, er selbst hätte ja die wenigsten Opfer im Kampfe zu bringen, das müssen die Streikenden tun, die mit jeder Woche einen großen Einbußen an ihrem Einkommen erleiden. Wenn es aber so liegt, dann hätte erst recht jeder Denkende die Pflicht, hinter der abwägenden Stellungnahme des Gewerkschaftsführers nur rein sachliche Momente zu suchen, als ihn, wie es vielfach geschieht, als „Begehrter“ oder „Verzweifelter“ hinzustellen. Es kommt ja

...nach noch hier, daß es bei Durchsührung eines Streiks ...

...Deshalb sollte es in der Gewerkschaftsbewegung unter ...

14. Tagung d. Ausschusses d. ...

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutsches Gewerkschaftsbundes ...

Im Auftrag des Ausschusses zur Beratung über die ...

Am Denkmal Karl Legiens.

Ein trüger Dezembermittag! Grau in grau sieht ...

Die Anstellung eines Jugendsekretärs wurde ...

Die Sprache darüber, von welcher Stelle ...

Zur Arbeitslosenfrage

berichtet Spiel, daß die Regierung beabsichtigt, einen ...

Der Verband ...

Die Gründung einer Gewerkschaftsbank ...

Ein Einvernehmen sei mit den Genossenschaften nicht ...

Zu langen und gründlichen Auseinandersetzungen ...

Steuerfragen und Arbeitskräfte der Industrie.

Die Genosse Tarnow (Solarbeiter) mit Ausschüssen ...

Der Bundesausschuss erkennt die Notwendigkeit an, ...

Der Steuerbau und die Erhebung direkter Steuern ist ...

Der Bundesausschuss erklärt seine Zustimmung zu ...

Die Reichsregierung und die gesetzgebenden Körper ...

Von der Entlohnung wurde angenommen der erste ...

Die Entlohnung der Finanzämter und damit zur ...

Lieber die Stellung des F.O.G.B. zum ...

berichtigte Teilpart. Es haben verschiedene Verhandlungen ...

Der Ausschuss des F.O.G.B. nimmt aufstimmend Kenntnis ...

Am Denkmal Karl Legiens.

Ein Gestalt und Form gegeben hat. Nur ein einziges Wort ...

Am Denkmal Karl Legiens.

Ein Gestalt und Form gegeben hat. Nur ein einziges Wort ...

Der Ausschuss billigt die Ansicht der dem VDB. und dem VAW. angehörenden Verbände, die Beamte anzustellen, für diese besondere Abstellungen bzw. Reichsentscheidungen zu errichten, unter der Voraussetzung, daß die weitere Durchführung der vorausgesetzten gesundheitlichen Entscheidungen des Ausschusses über den Aufbau der Arbeiter, Angestellten- und Beamtenvereinigungen dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Der Ausschuss ermächtigt den Bundesvorstand, in Gemeinschaft mit dem VAW. eine Beamtenzentrale des VDB. und des VAW. zu errichten, die den Zweck haben soll, die in den angeführten Verbänden vorhandenen Beamtengruppen zur gemeinsamen Vertretung aller gemeinsamer Interessen zusammenzuführen.

Von den Gesinnungsgenossen in den im VDB. vereinigten Verbänden, für die eine Verunsicherung auf dem Gebiet des VDB. nicht besteht, erwartet der Ausschuss, daß sie innerhalb dieser Beamtenverbände stets die freigesellschaftlichen Prinzipien vertreten und den Grundsatz eines klaren Zusammenwirkens zwischen VDB., VAW. und VAW. in allen gemeinsamen Angelegenheiten unter Wahrung parteipolitischer Neutralität hochhalten.

Zum Arbeitszeitgesetz

erfollte Umbreit ein ausführliches Referat, aus dem hervorgeht, daß der Reichsausschuss für die Arbeitszeitgesetzgebung nicht eher zustimmen wird, als bis die von der Regierung in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe über die Arbeitszeit der anderen Arbeitnehmergruppen vorliegen. Folgende Entschlüsse wurden einstimmig angenommen:

„Der Bundesausschuss des VDB. erkennt aus dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, daß die Arbeitszeitgesetzgebung nicht ohne Berücksichtigung der Verhältnisse und dem Wohlstand der Arbeiter zu bewerkstelligen ist. Demnach soll vor allem die Sonderregelung für gewerbliche Arbeiter dienen, neben der Sonderregelung für die Arbeiter der Bergbauindustrie, der Schiffahrt, der Seimarbeit, der Landwirtschaft und schließlich der Beamten geplant sein. Im Einklang damit steht ferner die Zulassung von Ausnahmen in einem Umfang, der jedes Maß wirtschaftlicher Notwendigkeit überschreitet und die Arbeitsdauer im Einzelfalle der Willkür der Arbeitgeber und Behörden überläßt.“

Der Bundesausschuss muß gegen eine solche Gestaltung des Arbeitszeitgesetzes einwenden, daß die Gesetzgebung der Gewerkschaftsvertreter im Vorhinein Reichsausschuss und die Arbeitgebervertreter im Reichsausschuss auf, dafür zu sorgen, daß den anderen Arbeitnehmern die gesetzlicher Bestimmungen ungehindert erhalten bleibt.

Die Gewerkschaften können nur einem Arbeitszeitgesetz zustimmen, daß 1. die Arbeitszeit aller Arbeiter, Angestellten und Beamten einschließlich der Sonntag- und Feiertagsruhe einheitlich und gemeinsam nach den gleichen Grundsätzen regelt, 2. zum mindesten die Bestimmungen der Arbeiter von Washington und Genoa beibehält und in vollem Umfang verwirklicht, und 3. den Arbeitnehmern wirksam Schutz im Falle der Notwendigkeit.

Im Anschluß daran wurde folgende Resolution zur Ratifizierung der Internationalen Abkommen von Washington und Genoa angenommen:

„Der Ausschuss des VDB. hat mit Befremden davon Kenntnis genommen, daß die deutsche Reichsregierung die Internationalen Arbeitsabkommen von Washington und Genoa noch immer nicht ratifiziert hat, obwohl diese schon vor längerer Zeit von den vorläufigen Reichsregierungen zur Ratifizierung angenommen worden sind.“

Die Gewerkschaften haben eine Ratifizierung der Internationalen Arbeitsabkommen von Washington und Genoa noch immer nicht ratifiziert hat, obwohl diese schon vor längerer Zeit von den vorläufigen Reichsregierungen zur Ratifizierung angenommen worden sind.

Die Gewerkschaften erwarten, daß die Reichsregierung, die sich im nächsten Bundeskongress der VDB. und VAW. in Berlin versammelt, die Ratifizierung der Internationalen Arbeitsabkommen von Washington und Genoa noch immer nicht ratifiziert hat, obwohl diese schon vor längerer Zeit von den vorläufigen Reichsregierungen zur Ratifizierung angenommen worden sind.

Zur Schlichtungsordnung referierte Weipert. Es handelt sich hauptsächlich um den § 55 und die Verträge in diesem Bereich. Es kam im Reichsausschuss für die Arbeitszeitgesetzgebung zu einem Mehrheitsbeschluss, den die Stimmen unserer Gewerkschaftsvertreter. Dieser Beschluss wurde dem Bundesausschuss gegen eine Stimme abgelehnt.

Sodann beschäftigte der Bundesausschuss sich mit dem Entwurf des Gesetzes über die Arbeitszeit der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Es handelt sich dabei hauptsächlich um eine vom Bundesvorstand vorgelegte Vorlage zur Errichtung von Gesundheitsämtern. Dazu referierte Schulte. Solche Gesundheitsämter gibt es bereits in verschiedenen Gegenden Deutschlands; teils mit Unterstützung durch den Bundesvorstand, da ferner die Bildung von Gesundheitsämtern in jedem Bezirk eines Landes auch einen Zweck hat, die Errichtung von Gesundheitsämtern und Gesundheitsämtern zu fördern, die mit anderen Gesundheitsämtern zusammenarbeiten können, in einigen größeren Orten, die mit anderen Gesundheitsämtern zusammenarbeiten können, in einigen größeren Orten, die mit anderen Gesundheitsämtern zusammenarbeiten können.

Es handelt sich dabei hauptsächlich um eine vom Bundesvorstand vorgelegte Vorlage zur Errichtung von Gesundheitsämtern. Dazu referierte Schulte. Solche Gesundheitsämter gibt es bereits in verschiedenen Gegenden Deutschlands; teils mit Unterstützung durch den Bundesvorstand, da ferner die Bildung von Gesundheitsämtern in jedem Bezirk eines Landes auch einen Zweck hat, die Errichtung von Gesundheitsämtern und Gesundheitsämtern zu fördern, die mit anderen Gesundheitsämtern zusammenarbeiten können, in einigen größeren Orten, die mit anderen Gesundheitsämtern zusammenarbeiten können.

Der Ausschuss billigt die Ansicht der dem VDB. und dem VAW. angehörenden Verbände, die Beamte anzustellen, für diese besondere Abstellungen bzw. Reichsentscheidungen zu errichten, unter der Voraussetzung, daß die weitere Durchführung der vorausgesetzten gesundheitlichen Entscheidungen des Ausschusses über den Aufbau der Arbeiter, Angestellten- und Beamtenvereinigungen dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Der Ausschuss ermächtigt den Bundesvorstand, in Gemeinschaft mit dem VAW. eine Beamtenzentrale des VDB. und des VAW. zu errichten, die den Zweck haben soll, die in den angeführten Verbänden vorhandenen Beamtengruppen zur gemeinsamen Vertretung aller gemeinsamer Interessen zusammenzuführen.

Von den Gesinnungsgenossen in den im VDB. vereinigten Verbänden, für die eine Verunsicherung auf dem Gebiet des VDB. nicht besteht, erwartet der Ausschuss, daß sie innerhalb dieser Beamtenverbände stets die freigesellschaftlichen Prinzipien vertreten und den Grundsatz eines klaren Zusammenwirkens zwischen VDB., VAW. und VAW. in allen gemeinsamen Angelegenheiten unter Wahrung parteipolitischer Neutralität hochhalten.

Zum Arbeitszeitgesetz

erfollte Umbreit ein ausführliches Referat, aus dem hervorgeht, daß der Reichsausschuss für die Arbeitszeitgesetzgebung nicht eher zustimmen wird, als bis die von der Regierung in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe über die Arbeitszeit der anderen Arbeitnehmergruppen vorliegen. Folgende Entschlüsse wurden einstimmig angenommen:

„Der Bundesausschuss des VDB. erkennt aus dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, daß die Arbeitszeitgesetzgebung nicht ohne Berücksichtigung der Verhältnisse und dem Wohlstand der Arbeiter zu bewerkstelligen ist. Demnach soll vor allem die Sonderregelung für gewerbliche Arbeiter dienen, neben der Sonderregelung für die Arbeiter der Bergbauindustrie, der Schiffahrt, der Seimarbeit, der Landwirtschaft und schließlich der Beamten geplant sein. Im Einklang damit steht ferner die Zulassung von Ausnahmen in einem Umfang, der jedes Maß wirtschaftlicher Notwendigkeit überschreitet und die Arbeitsdauer im Einzelfalle der Willkür der Arbeitgeber und Behörden überläßt.“

Der Bundesausschuss muß gegen eine solche Gestaltung des Arbeitszeitgesetzes einwenden, daß die Gesetzgebung der Gewerkschaftsvertreter im Vorhinein Reichsausschuss und die Arbeitgebervertreter im Reichsausschuss auf, dafür zu sorgen, daß den anderen Arbeitnehmern die gesetzlicher Bestimmungen ungehindert erhalten bleibt.

Die Gewerkschaften können nur einem Arbeitszeitgesetz zustimmen, daß 1. die Arbeitszeit aller Arbeiter, Angestellten und Beamten einschließlich der Sonntag- und Feiertagsruhe einheitlich und gemeinsam nach den gleichen Grundsätzen regelt, 2. zum mindesten die Bestimmungen der Arbeiter von Washington und Genoa beibehält und in vollem Umfang verwirklicht, und 3. den Arbeitnehmern wirksam Schutz im Falle der Notwendigkeit.

Im Anschluß daran wurde folgende Resolution zur Ratifizierung der Internationalen Abkommen von Washington und Genoa angenommen:

„Der Ausschuss des VDB. hat mit Befremden davon Kenntnis genommen, daß die deutsche Reichsregierung die Internationalen Arbeitsabkommen von Washington und Genoa noch immer nicht ratifiziert hat, obwohl diese schon vor längerer Zeit von den vorläufigen Reichsregierungen zur Ratifizierung angenommen worden sind.“

Die Gewerkschaften haben eine Ratifizierung der Internationalen Arbeitsabkommen von Washington und Genoa noch immer nicht ratifiziert hat, obwohl diese schon vor längerer Zeit von den vorläufigen Reichsregierungen zur Ratifizierung angenommen worden sind.

Zur Schlichtungsordnung referierte Weipert. Es handelt sich hauptsächlich um den § 55 und die Verträge in diesem Bereich. Es kam im Reichsausschuss für die Arbeitszeitgesetzgebung zu einem Mehrheitsbeschluss, den die Stimmen unserer Gewerkschaftsvertreter. Dieser Beschluss wurde dem Bundesausschuss gegen eine Stimme abgelehnt.

Sodann beschäftigte der Bundesausschuss sich mit dem Entwurf des Gesetzes über die Arbeitszeit der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Es handelt sich dabei hauptsächlich um eine vom Bundesvorstand vorgelegte Vorlage zur Errichtung von Gesundheitsämtern. Dazu referierte Schulte. Solche Gesundheitsämter gibt es bereits in verschiedenen Gegenden Deutschlands; teils mit Unterstützung durch den Bundesvorstand, da ferner die Bildung von Gesundheitsämtern in jedem Bezirk eines Landes auch einen Zweck hat, die Errichtung von Gesundheitsämtern und Gesundheitsämtern zu fördern, die mit anderen Gesundheitsämtern zusammenarbeiten können, in einigen größeren Orten, die mit anderen Gesundheitsämtern zusammenarbeiten können.

Es handelt sich dabei hauptsächlich um eine vom Bundesvorstand vorgelegte Vorlage zur Errichtung von Gesundheitsämtern. Dazu referierte Schulte. Solche Gesundheitsämter gibt es bereits in verschiedenen Gegenden Deutschlands; teils mit Unterstützung durch den Bundesvorstand, da ferner die Bildung von Gesundheitsämtern in jedem Bezirk eines Landes auch einen Zweck hat, die Errichtung von Gesundheitsämtern und Gesundheitsämtern zu fördern, die mit anderen Gesundheitsämtern zusammenarbeiten können, in einigen größeren Orten, die mit anderen Gesundheitsämtern zusammenarbeiten können.

Stellung im Tabakgewerbe wenigstens einflussreicher wieder zu sichern. Die Weltwirtschaft auf dem Gebiet des Tabaks ist neben dem Handel natürlich auch der Industrie zugute gekommen, die nunmehr wieder die erforderliche Bewegungsfreiheit besitzt, um nach eigenen Ermessen ihre Einkäufe bemerkenswert zu können. Der Zigarettenkonsum in Deutschland hat sich beläst, wenn auch die durch den letzten Weltkrieg notwendig gewordenen Preise vorerst vom Publikum noch nicht bemerkt werden. Die Fabrikation ist aber in der Lage, auf Grund billiger eingehaufter, vorläufig mit den Preissteigerungen langsam vorzugehen. Die allgemeinen Verhältnisse haben der Zigarettenindustrie auch die Möglichkeit gegeben, auf dem Gebiete des Exportes mit Erfolg tätig zu werden.“

Dazu wäre mancherlei zu sagen.

Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Einführung von Mindestleistungen in der tschechoslowakischen Republik.

Wie aus dem Sitzungsbericht des Ausschusses der Vertrauensmänner der III. Sektion der Angestellten der Tabakregie in der Tschechoslowakei hervorgeht, wurde dort ein Einvernehmen erzielt, damit vorläufig die Zigaretterzeugung in allen Fabriken gleiche Minimalleistungen eingeführt werden, für die der Arbeiterschaft der geltende Grundlohn und alle eventuellen in Gültigkeit stehenden Zulagen, nämlich das, was sie jetzt beziehen, bezahlt werden. Tadellos arbeitende und tüchtige Arbeiterinnen, werden, wenn sie wollen, die Möglichkeit haben, eine über diese Minimalleistung gehende Anzahl von Zigaretten zu erzeugen, wobei eine gewisse Grenze der höchsten Leistungen, welche nicht überschritten werden darf, eingeführt wird. Jene über die festgesetzten Minimalleistungen hinausgehenden Leistungen werden den Arbeiterinnen mit einem besonderen Lohne bezahlt, dessen Ausmaß jenem Betrag entsprechen wird, welcher bei der Minimalleistung z. B. auf 10 Stück Zigaretten von dem Grundlohn, der Teuerungszulage, der außerordentlichen und der Notaushilfe entfällt. Es wird also das Entgelt für die Mehrleistungen nicht nach den Alterszulagen und den Familienzulagen berechnet. Diese Entlohnung wird für jede Fabrikensorte mit einer runden Summe für alle Fabriken gleich festgesetzt, so daß kein Unterschied nach Ortsklassen sein wird.

In Sedletz beträgt die Leistung der Spinnerin bei Porzellan 3300 Stück wöchentlich. Die betreffende bekommt für diese Leistung, wenn sie verheiratet ist und ein Kind hat, mit 15 Diensföhren in einer vollen Woche: an Grundlohn 44 Kr., Alterszulagen 70 Kr., Teuerungszulage 28,56 Kr., außerordentliche Aushilfe 7,58 Kr., Notaushilfe 78,43 Kr., zusammen 234,50 Kr. (Die Krone hat einen Wert von ungefähr 2,75 Mk.) Diesen Lohn bekommt sie nun für eine Leistung von 3300 Stück in der Woche. Künftig, wenn die Durchführungsverordnung zu der geschilderten Regierung herausgegeben wird, und sie auch 3300 Stück Porzellan abfertigt, erhält sie diesen ganzen Lohn aber für 3100 Stück, jene 200 Stück werden ihr extra als Mehrleistung bezahlt.

Jene Minimalleistungen werden festgesetzt wie folgt:

Zigarettenorten									
Graviosa	Regalia	Media	Trabala	Britanna	Havanna	Kuba	Opera	Portoriko	Kuraz
2000	2400	2400	2400	2800	2800	3100	3100	3100	3100
1000	1200	1200	1200	1100	1400	1400	1550	1550	2100

Bei dem Arbeitssystem zweier Arbeiterinnen zusammen

Bei dem Arbeitssystem einer Arbeiterin

Soziales.

Steuerabzug und Ermäßigung.

Wiederholt haben wir in letzter Zeit darauf hingewiesen, wie die Neuregelung des Steuerabzuges beschaffen ist. Um die letzten Unklarheiten zu beseitigen, machen wir noch folgende Mitteilungen über die Höhe des Abzuges und Ermäßigung der Steuer.

Bei allen Arbeitnehmern wird ohne Rücksicht auf deren Höhe ein einheitlicher Betrag von 10 v. H. einbehalten. Dieser Betrag ermäßigt sich um folgende Sätze:

Für den Arbeitnehmer selber und seine Ehefrau:

- bei Stundenlohn für je 2 Stunden je 0,20 M.
- bei Tagelohn 0,80 M.
- bei Wochenlohn 4,80 M.
- bei Monatslohn 20,- M.
- bei Jahresgehalt 240,- M.

Für jedes minderjährige Kind:

- bei Stundenlohn 0,30 M.
- bei Tagelohn 1,20 M.
- bei Wochenlohn 7,20 M.
- bei Monatsgehalt 30,- M.
- bei Jahresgehalt 360,- M.

Als Werbungskosten für den Arbeitnehmer selber:

- bei Stundenlohn 0,45 M.
- bei Tagelohn 1,80 M.
- bei Wochenlohn 10,80 M.
- bei Monatslohn 45,- M.
- bei Jahresgehalt 540,- M.

Die zur Ausgestaltung aufzubringenden Kosten und minderjährige Kinder — diese allerdings nur im Alter von nicht mehr als 17 Jahren — werden bei dem Haushaltsstand auch dann berücksichtigt, wenn sie selber Arbeitslohn beziehen und daher ihrerseits ebenfalls Anspruch auf Ermäßigung haben.

Obwohl der Steuerpflichtige, Anspruch auf die in letzter Zeile für minderjährige Kinder vorgesehene Ermäßigung für mittellose Angehörige zu haben, die von ihm unterhalten werden — daß sie zu keinem Haushalt gehören, ist nicht erforderlich —, so muß er spätestens bis zum 31. März 1922, für das Kalenderjahr bei seinem Finanzamt einen Antrag auf Ermäßigung der von der Gesamtermäßigung einbringen. Wird der Antrag nach dem 1. Januar 1922 gestellt, so erfolgt die Berücksichtigung erst ab dem 1. Januar 1923.

Aus dem Tabakgewerbe.

Kinderfürsorge der Wohlfahrtsvereine.

Infolge der großen Steigerung der Verpflegungskosten steigt die Wohlfahrtsvereine ihrer Kinderfürsorge genötigt und bittet daher, die Anmeldungen zu Erholungs- und Bäderreisen auf die dringendsten Fälle zu beschränken. Nach Aussagen der leitenden Ärzte der verschiedenen Kindererholungsheime und Kinderheilstätten sollen auch manche Kinder auf Kosten der Wohlfahrtsvereine auf einer Kur erkrankt worden sein, die kaum erholungsbedürftig waren. Solches muß vermieden werden. Den wirklich kranken Kindern darf durch gesundheitlich nicht gefährdende Bäder kein Schaden zugefügt werden. Um unter den dringenden Fällen, sofern es notwendig sein sollte, auch eine Auswahl treffen zu können, ist in Zukunft auf unsere Anstalten darüber abzugeben, ob die Einweisung zur Kur a) sehr dringend, b) dringend, c) wünschenswert ist.

Es lautet ein Rundschreiben, welches die Wohlfahrtsvereine an die in Frage kommenden Verbände, Behörden, Ärzte usw. gerichtet hat. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß gerade bei der Kinderfürsorge Einrichtungen vorgekommen werden sollen. Wenn schon aus finanziellen Gründen sparsamer gewirtschaftet werden muß, dann wird der Bedarf doch reichlich prüfen müssen können. Bei den Kindern der Tabakarbeiter, die einer Erholungs- und Heilkur bedürfen, sollte zu allererst gespart werden.

Die Bremer Handelskammer über die Lage im Jahre 1921.

„Aus dem Tabakhandel ist über erhebliche Zukunfts nach Bremen zu berichten, die ein lebhaftes Geschäft in Gang gebracht haben und das einträglicher, besserer sein

